

## Presstext zum Artikel „Zwangsprostitution in Europa“

- Seit 15 Jahren nennt die Literatur 500.000 Frauen jährlich, die in westlichen Staaten Europas gehandelt werden. K. Bales führt in „Die neue Sklaverei“ (2001) 30.000 Frauen pro Jahr an. Der KOK e.V. hat nach eigener Erhebung in 17 Fachberatungsstellen Deutschlands 1999 bis 2001 insgesamt 3577 Frauen beraten. Allein 2001 waren es 1453 aus 122 Staaten und allen Kontinenten. Der Blick europäischer Medien und der Politik richtet sich eurozentrisch auf Opfer aus Ost- und Zentraleuropa. Ihnen stehen gleich viele aus Afrika, Asien und Lateinamerika gegenüber.
- **Europas Ökonomien haben den Umsatz illegalen Menschenhandels längst als Konstante der Wirtschaft in den legalen Geldströmen integriert.**
- Alle organisatorischen, gesetzlichen und finanziellen europäischen wie international koordinierten Anstrengungen haben **bislang keinen Rückgang des Frauenhandels** bewirkt.
- Der Europäische Rat setzte zuletzt 2005 eine neue Konvention (CAHTEH) gegen Frauenhandel in Kraft. Die Staaten setzen weiterhin mehr auf die Bekämpfung durch Strafverfolgung. Die Beratungsorganisationen an der Basis sind meist nur wenig oder informell beteiligt und finden vor allem den Opferschutz wichtig, sowie die Legalisierung von Migration. Der Europäische Rat ließ die ursprüngliche 30-tägige Minimumfrist, ein Abschiebeschutzfrist für Opfer, aus der Liste der Verbindlichkeiten fallen.
- Einmischung der Zivilgesellschaft – auch der Medien- für **mehr Opferschutz ist gefragt!** Niemand darf sich der Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Rechte einfach durch Abschiebung entledigen!
- Zwangsprostitution und andere Formen von Frauenhandel (UN-Definition im Palermo Protokoll, Art. 3) gab es in Europa im 19. Jahrhundert wie heute, in ‚Kriegs- und Friedenszeiten‘. Die Erste Frauenbewegung thematisierte dies und arbeitete für die Opfer: Emma Goldmann, Hedwig Wachenheim, die christlichen Frauenverbände und damals international agierende NROs. Heute sind es wieder Frauenrechts-NGOs, die führend um Opferschutz bemüht sind und zu wenig Unterstützung erfahren.
- **Präventionsarbeit und Strafverfolgung bleiben an der Oberfläche.** Wo alles zur Ware wird, werden auch Menschen (-teile). Frauen (-körper) und ihre Sexualität zur käuflichen Ware auf den Weltarbeitsmärkten. Wenn Frauen sich allerdings selbstbestimmt und analog des kapitalistischen Systems als Unternehmerin anbieten, verstößt das heute immer noch gegen Recht oder/und Moralempfinden männerdominater Gesellschaften. Sie wollen eine Kontrollinstanz über die Sexualität und reproduktiven Rechte der Frau haben und die männerorientierte Interessensverwaltung samt Geschäftseffekt belassen. Immer sind es andere, der Mann, Staat, Freier, der Richter oder Menschenhändler oder der Freier mit Sonderwünschen, die moralischen Nachbarn, die Religionsführer, oder Kriegsherren, die entscheiden. Die Frau als freies Rechtssubjekt in eigener Kontrolle ihres Körpers und ihrer Sexualität bei gleichzeitiger Schutzgarantie ist noch längst keine vollendete Realität. Die durch sie ausgeübte Prostitution, Versagung, eigene Verfügung und Eigengenuss bleibt noch heute eine neue und nicht akzeptierte Erscheinung, ja ist schnell Skandal und ‚exotisch‘. Die Machtverhältnisse erhalten den Objektstatus. Selbst anerkannte Opfer werden wiederum zu Objekten der Gerichte, der Staaten, der Medien, nur nicht frei.
- **Voraussetzung der grundlegenden Bekämpfung des Frauenhandels ist** die unverzügliche Durchsetzung einer anderen Geschlechter- und Wirtschaftsordnung: Qua Erziehung und politischem Willen von Politik und Gesellschaft. Sie ist als universelles vorrangiges Rechts- und Demokratieprojekt zu erkämpfen. Weiter sind nötig a) Abschaffung der Gewalt gegen Frauen und Frauendiskriminierung, b) gleiche Rechte in Bildung und Arbeit zur eigenen Existenzsicherung auf allen Arbeitsmärkten c) der Schutz der Rechte von (Arbeits-) Migrant/innen d) legale Migration e) offene Grenzen u.a. Europas, f) dass Europas Instanzen sich qua Völkerrecht dem Schutz der Migrantinnen und aller Frauen als Rechtssubjekten verschreibt g) die 100%tige Bekämpfung der Armut durch Umverteilung und Schonung der Ressourcen f) Neukonzeption des Wirtschaftens zugunsten aller Menschen ohne Ausbeutung;
- Geschlechterspezifische Krisenphänomene werden nicht erfasst. Verbindliche Frühwarnindikatoren müssten im Rahmen der UN Sicherheitsratsresolution 1325 entwickelt werden. Ab einem bestimmten Grad sind verbindliche vorübergehende (Frauen-) Fördermaßnahmen [temporary special measures, s. Art. 4, CEDAW] einzuleiten, um zu verhindern, dass Gesellschaften Frauen und Männer zu (Gewalt-) Opfern im Rahmen von Krisen instrumentalisieren und die geschlechterspezifischen Krisenauswirkungen entschärft werden. Die Überwachung müssen dem UN-Sicherheitsrat und nationalen Instanzen unter Mitwirkung von unabhängigen Frauen/Menschenrechtsorganisationen überantwortet werden.